

Neue Förderrichtlinien der EU (RK 30.10.2007)

Nach der offiziellen Begrüßung durch Volker Eichler (Sparkasse Rotenburg-Bremervörde) stellte Thomas Neujahr von der Geschäftsleitung des Autohauses das Rotenburger Unternehmen vor. Er berichtete über die Historie des Konzerns Schmidt & Koch vom Fahrradhandel zu einem der größten Fahrzeughandelsunternehmen in Norddeutschland (zirka 300 Mio. Euro Umsatz pro Jahr).

Die Entwicklung der Rotenburger Niederlassung vom "VW-Händler" Klaus Karkmann, über den Firmenwechsel zum Autohaus Schmidt & Koch mit einer Angebotspalette der Fabrikate Skoda, Audi, VW Personen/Nutzfahrzeuge und Opel zeigt die Dynamik dieses Unternehmens, das mit einem Umsatz von 10 Mio. Euro im Jahr und 30 Mitarbeitern ein wichtiger Arbeitgeber in Rotenburg ist. "Rotenburg ist ein guter Standort und langfristig gesichert". legte Neujahr die Zukunft der Firma in der Kreisstadt dar.

Über wichtige neue Richtlinien zur Förderung von Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) im Landkreis Rotenburg referierte Gesa Weiss von der Wirtschaftsförderung des Landkreises.

"Antragsberechtigt sind nur KMU, Freiberufler und Existenzgründer aus Industrie, Handwerk, Handel, Bau-, Verkehrs-, Beherbergungs- und Dienstleistungsgewerbe. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht" erläuterte Weiss.

Laut EU-Definition hat ein kleines Unternehmen unter 50 Mitarbeiter und maximal 10 Mio. Euro Jahresumsatz/Jahresbilanzsumme und erhält eine Förderquote von 15 Prozent. Ein Mittleres Unternehmen hat 250 Mitarbeiter und maximal 50 Millionen Euro Jahresumsatz, bzw. 43 Millionen Euro Jahresbilanzsumme.

Die Bagatellgrenze liegt bei dreitausend Euro Gesamtzuschuss. Kleinbetriebe müssen mindestens 20 000 Euro und mittlere Betriebe mindestens 40 000 Euro investieren. Mit der Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises tritt die Richtlinie in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2013, vorbehaltlich Änderungen durch die EU.

Die Gäste erfuhren, wofür die Fördermittel verwendet werden dürfen und was als nicht förderfähig abgelehnt wird. Das Geld wird als nicht zurückzahlbarer Zuschuss gewährt und erfolgt grundsätzlich nachrangig. Eine Scoringtabelle dient als Grundlage für die Förderentscheidung. Anträge müssen schriftlich eingereicht werden. Andrea Kaiser (Telefon 04261/983-2854) steht für Fragen und ein persönliches Beratungsgespräch zur Verfügung.

Nach sovieler gebündelter Information gab es reichlich Kommunikationsbedarf der Anwesenden, der in angeregten Gesprächen befriedigt wurde.